

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Evaluation der Maßnahmen Wirksamkeit zur Erhöhung der Organspende-Bereitschaft in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Organspende-Bereitschaft in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Inhalte einzugehen:

- Veränderungen seit Inkrafttreten der Novellierung des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz am 1. März 2010
 - Kenntnisstand der bayerischen Bevölkerung über Zusammenhänge und Hintergründe zur Organspende
 - Bereitschaft zur Organspende, Auswirkungen der angekündigten Öffentlichkeitsarbeit
 - Beteiligung der Krankenhäuser am Organspendeprozess
 - Ausdehnung der Aufklärungspflicht auf die Apothekerkammer
 - Steigerung der Transparenz von Kommissionsentscheidungen durch Erweiterung der Unabhängigkeit der Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit
 - Bestellung und Stärkung der Stellung der Transplantationsbeauftragten an den bayerischen Krankenhäusern, Regelungen zur Freistellung
 - Wahrnehmung, Ergebnisse und Zweckmäßigkeit der Auskunftspflicht der Transplantationskoordinatoren auf Verlangen, Auswahlkriterien für konkretisierte Berichtsfragen, Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Berichtspflicht;

- Umsetzung und (Zwischen-)Ergebnisse der zwei angekündigten Modellprojekte
 - Inhouse-Koordination der Deutschen Stiftung Organtransplantation
- Art und Zahl der teilnehmenden Häuser
- Veränderung in der Meldebereitschaft in A-, B- und C-Häusern
- Potentialanalyse
- Veränderung des Ablehnungsverhaltens der Angehörigen
 - Verbesserung der Ausbildung der Pflegekräfte;
- Erkenntnisse und Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Europäischen Kommission im Bereich Organspende und -transplantation (2009–2015): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (2009/2104(INI)) (Bundesrat-Drucksache 424/10);
- Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/53/EU zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organtransplantationen seit 2010;
- Organaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten, Koordination durch die Stiftung Eurotransplant;
- Berücksichtigung ausländischer Spender und Wartender.

Begründung:

Mit 14,6 postmortalen Organspendern pro eine Million Einwohner in 2008 belegen Deutschland und Bayern europaweit einen Platz im hinteren Mittelfeld. Bei Umfragen erklären ca. drei Viertel der Bevölkerung, dass sie sich vorstellen können, Organe zu spenden. Konkret ist aber nur für ca. 15 Prozent der Bevölkerung diese Bereitschaft dokumentiert. Nachdem die Organspendezahlen in Bayern im Jahr 2008 deutlich zurück gegangen waren, hat der Landtag eine Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz und Transfusionsgesetz beschlossen, die seit 2010 in Kraft ist.

Am 24. Februar 2011 fand eine gemeinsame Ausschussanhörung von Sozialausschuss und Gesundheitsausschuss zum Thema Organspende statt. Dabei wurden verschiedene Problemfelder adressiert.

Der der TAZ (30.11.2011) vorliegende Zwischenbericht zur Auswertung der Inhouse-Koordination, den das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) im Auftrag der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) erstellt, bescheinigt, dass das unterdurchschnittliche Spendeverhalten in Deutschland nicht auf mangelnder Meldepraxis von Hirntoten durch die Krankenhäuser fußt, sondern vielmehr in der steigenden Ablehnung durch Patientenverfügungen

gen oder Angehörige begründet sei. Außerdem sei die Zahl der faktisch realisierten Organtransplantationen in den Projekthäusern nicht angestiegen. Sollten sich diese Ergebnisse erhärten, lässt sich eine flächendeckende Einführung auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht rechtfertigen. Eine Einführung in allen 1.260 Häusern mit Intensivbetten würde ein Finanzierungsvolumen von jährlich 12 Mio. Euro bedeuten.

Die EU-Richtlinie 2010/53/EU über die Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe fordert die Mitgliedsstaaten auf, Qualitäts- und Sicherheitsstandards von Organtransplantationen durch die verantwortlichen Behörden in jedem Land zu bestimmen. Diese Behörden sollen Regeln erstellen, die auf den Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Richtlinie basieren und alle Phasen von der Organspende bis zur Transplantation oder Beseitigung umfassen. Mitgliedsstaaten können, sofern sie wollen, auch strengere Regelungen beibehalten oder einführen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die Minimalforderungen. Per Beschluss der 84. Gesundheitsministerkonferenz haben sich die Gesundheitsminister der Länder darauf geeinigt, weitergehende Forderungen in Form von Änderungsanträgen einzubringen. In einem ersten Schritt wurde die heute gültige Zustimmungslösung in eine Erklärungslösung umgewandelt. Der entsprechende Gesetzentwurf soll im Sommer 2012 vorgelegt werden. Bayern hat in einer Protokollerklärung Bedenken gegenüber der Erklärungslösung und sich stattdessen für eine erweiterte Widerspruchslösung ausgesprochen. Ob die bayerischen Behörden unter diesen Umständen der Verpflichtung nachkommen werden, die gefundene Vereinbarung offensiv zu bewerben und in der Bevölkerung im Sinne der Regelung aufzuklären und Ängsten offen zu begegnen, bleibt abzuwarten.

Die EU-Richtlinie fordert die Behörden auf, Beschaffungsorganisationen und Transplantationszentren zu genehmigen, Berichts- und Verwaltungssysteme für schwerwiegende Nebenwirkungen einzurichten, Daten zu Transplantationsresultaten und den Tausch von Organen mit anderen Mitgliedsstaaten und Drittländern zu überwachen. Die Rückverfolgung vom Spender zum Patienten und andersherum wird Teil dieses Systems sein, während Vertraulichkeit und Datenschutz garantiert werden soll. Der Kompromisstext schreibt ebenfalls bestimmte Daten vor, die bei jeder Organspende erfasst werden müssen. Ausnahmen davon sind möglich, wenn eine Risiko-Nutzen-Analyse zeigt, dass der zu erwartende Nutzen das Risiko überwiegt. Außerdem sollen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass das involvierte medizinische Personal entsprechende Qualifikationen oder Kompetenzen aufweist.

Des Weiteren wird die Wichtigkeit, Koordinatoren für Organspenden und Transplantation in jedem Krankenhaus zu benennen, unterstrichen.

Zusammen mit einem Austausch von Information und „guter Praktiken“ würde das den Ländern, in denen Organe schwer erhältlich sind, helfen, ihre Spenderraten zu erhöhen. Die EU-Mitgliedsstaaten werden dringend aufgefordert, es ihren Bürgern etwa im Zuge einer Reisepass- oder Führerscheinerneuerung zu ermöglichen, einem „Spendenregister“ beizutreten und Organspender auf ihrem Personalausweis oder Führerschein auch als solche auszuweisen. Die Mitgliedsstaaten sollen darüber hinaus in Betracht ziehen, eine Online-Anmeldung in der nationalen und Europäischen Spenderdatei anzubieten.